

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Radikaler Aktivismus gefährdet Akzeptanz von dringend notwendigem Klimaschutz

In Deutschland ist es gesellschaftlicher und politischer Konsens, dass zur Rettung des Weltklimas unterschiedene Veränderungen notwendig sind. Im globalen Maßstab verändert sich das Klima immer dramatischer und schneller, sodass die Lebensgrundlagen kommender Generationen gefährdet sind, wenn nicht unverzüglich und nachdrücklich auf allen Ebenen gehandelt wird. Das Land Bremen hat mit den Beschlüssen der sogenannten „Klima-Enquete“, die auf Vorstoß der CDU-Fraktion eingesetzt wurde, seine Verantwortung in diesem Feld im regionalen Maßstab wahrgenommen. In der Umsetzung ist nun die Landesregierung gefordert, ihren deklaratorisch ambitionierten Absichten hierzu Taten folgen zu lassen.

Die jüngste UN-Weltklimakonferenz 2022 im ägyptischen Scharm asch-Schaich (auch Scharm El-Scheich) dagegen hat zumindest umstrittene Ergebnisse erbracht, deren Reichweite zur Rettung des globalen Klimas unbefriedigend sind. Insbesondere aus Sicht der jüngeren Generationen ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig ein schnelleres und entschiedeneres Handeln der Weltgemeinschaft einzufordern, denn nachhaltige und dauerhafte Fortschritte sind nur durch internationales Zusammenwirken zu erzielen. „Friday for Future“ beispielsweise drückt Protest und Forderungen seit geraumer Zeit mit friedlichen und demokratischen Mitteln aus und hat damit eine weltweite Aufmerksamkeit erreicht.

Neben berechtigten und nachvollziehbaren Formen des Protestes und der demokratischen Auseinandersetzung mit diesem herausragend wichtigen Zukunftsthema zeigen sich immer häufiger Aktivitäten von einigen Gruppierungen von (Klima-) Aktivisten wie „Letzte Generation“, „Ende Gelände“ oder „Extinction Rebellion“, dass sie den Rahmen des rechtsstaatlich und demokratisch Legitimierten bewusst verlassen. National und international begehen Aktivistinnen und Aktivisten insbesondere des Bündnisses „Letzte Generation“ geplant Straftaten, um Aufmerksamkeit um jeden Preis zu erzielen. Nach dem Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel“ werden Verkehrswege blockiert, Kunstobjekte beschädigt und Landebahnen besetzt, um Gesellschaft, Politik und Verfassungsorgane zu einem veränderten Denken und Handeln zu zwingen. Damit werden einerseits Straftatbestände wie zum Beispiel die der Nötigung, Sachbeschädigung oder des gefährlichen Eingriffs in den Straßen- oder Luftverkehr verwirklicht. Dieses wird nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern mit der Dringlichkeit des Anliegens als gerechtfertigt dargestellt. Andererseits werden auch Gefahren für Leib und Leben hervorgerufen, wie sich beispielsweise in Berlin zeigte, als Rettungskräfte eine Unfallstelle mit einer lebensgefährlich verletzten Person, mutmaßlich aus Gründen einer Straßenblockade, nicht rechtzeitig erreichen konnten.

Vor diesem Hintergrund gibt es deutschlandweit eine breite Debatte über Formen legitimer und legaler Meinungsäußerung und über Proteste, die Grenzen des legitimen und legalen eben überschreiten. Es gibt zudem Diskussionen dazu, wie Auswüchsen und Straftaten in diesem Bereich entgegengetreten

werden kann, damit der gesellschaftliche Konsens zu demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen der Auseinandersetzung nicht verwischt und gefährdet wird. Auch in Bremen ist es zu Straßenblockaden gekommen, wurden Menschen genötigt, wurden demokratische Grenzen selbstgerecht überschritten und rechtsstaatliche Grundsätze bewusst gebrochen. Deshalb ist auch in unserem Bundesland eine Diskussion und Positionierung notwendig und eine entschiedene Reaktion politisch und rechtsstaatlich erforderlich.

Deshalb fragen wir den Senat:

1. Welche Aktionen von sogenannten „Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten“ wie zum Beispiel „Letzte Generation“, „Ende Gelände“ oder „Extinction Rebellion“ sind nach Kenntnis des Senates mit dem zuvor beschriebenen politischen Hintergrund in den letzten zwei Jahren in Bremen zu verzeichnen gewesen?
 - a) Welche Organisationen oder Bündnisse sind dafür verantwortlich und wie viele Personen sind an den einzelnen Aktionen beteiligt gewesen?
 - b) Welche Gefahren, (Vermögens-) Schäden oder andere negativen Folgen haben die Aktivitäten jeweils nach sich gezogen?
 - c) Wie bewertet der Senat diese Aktivitäten rechtlich und politisch?
2. Wie viele Personalien von an den Aktionen Beteiligten konnten jeweils festgestellt beziehungsweise ermittelt werden und wie viele nicht?
 - a) Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Straftatbestände wurden wann in Bremen eingeleitet?
 - b) Wie viele der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden wie abgeschlossen beziehungsweise sind noch anhängig?
 - c) Wie viele Anklagen wurden erhoben?
 - d) Wie viele Verfahren wurden mit Strafbefehlen abgeschlossen?
 - e) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 - f) Welche Strafen wurden jeweils verhängt?
 - g) Wie lange dauerten die (abgeschlossenen) Ermittlungs- und Strafverfahren im Durchschnitt?
 - h) Inwieweit gab es in diesem Zusammenhang beschleunigte Verfahren gemäß §417 ff. StPO und mit welchem Ausgang?
 - i) Wie bewertet der Senat die Verfahrensdauer auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?
3. Welchen personellen Aufwand müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte betreiben, um in diesen Fällen
 - a) gefahrenabwehrend tätig zu werden?
 - b) ermittelnd tätig zu werden?
 - c) zur rechtlichen Abarbeitung der Strafverfahren?
 - d) Welche Regressforderungen wurden gegenüber den Aktivistinnen und Aktivisten von staatlicher Seite bislang erhoben?
 - e) Wie viele dieser Forderungen konnten tatsächlich eingetrieben werden und in welcher Höhe?
 - f) Welche Regressanforderungen wurden nach Kenntnis des Senates von privater Seite erhoben oder sind beabsichtigt?
4. Welche präventiven Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder wird er ergreifen, um in Bremen und Bremerhaven Straftaten wie Straßenblockaden, Sachbeschädigungen zum Beispiel in Museen oder Besetzungen von Landebahnen zu verhindern? Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um im

Fälle von Besetzungen oder Blockaden möglichst schnell reagieren zu können?

5. Welche Gesetzesänderungen zum Beispiel im Strafprozessrecht, Strafrecht oder im Polizeirecht hält der Senat für sinnvoll, um Rechtsbrüchen wie einleitend beschrieben wirkungsvoller als bisher begegnen oder zuvorkommen zu können?
 - a) Wie bewertet der Senat die Absicht von Teilen der Bundesregierung, das Strafrecht diesbezüglich schärfen zu wollen (hinsichtlich des Strafrahmens bestehender Straftatbestände oder das Schaffen oder Anpassen von Straftatbeständen)?
 - b) Inwieweit hält der Senat eine Regelung zur präventiven Ingewahrsamnahme im Bremischen Polizeigesetz für ergänzungsbedürftig?
6. Inwieweit schaden die in Rede stehenden Aktivitäten und Straftaten nach Auffassung des Senates dem Anliegen der Aktivisten, auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam machen zu wollen? Inwieweit sind die verübten Straftaten und die provozierten Gefahren aus Sicht des Senats geeignet, die eigentlich notwendige gesellschaftliche Diskussion um den Klimawandel zu überlagern?
7. Welche Antworten gibt der Senat den Aktivisten zur zögerlichen Umsetzung der Beschlüsse der Bremer „Klima-Enquete“?

Dr. Thomas vom Bruch, Martin Michalik, Marco Lübke,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU